

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Oranienstr. 106 - 10969 Berlin

International Association of Music Libraries, Archives and Documentation
Centres, Ländergruppe Deutschland e.V. = Internationale Vereinigung der
Musikbibliotheken, Archive und Dokumentationszentren, Ländergruppe
Deutschland e.V.
Klopstockstr. 25

10557 Berlin

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

II A 72 - 111188

Bearbeiter/in:

Herr Marquas

Zimmer:

4050

Telefon:

(030) 9028-1414

Telefax:

+49 30 9028-2173

Datum:

07.05.2020

Bescheid über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen
gemäß § 11 Berliner Bildungsurlaubsgesetz (BiUrlG) vom 24.10.1990 (GVBl. S. 2209),
das zuletzt durch Artikel X des Gesetzes vom 17.05.1999 (GVBl. S. 178) geändert worden ist.

Anlage: Berichtsbogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 22.04.2020 wird die Veranstaltung:

Thema: Jahrestagung der International Association of Music Libraries, Archives and
Documentation Centres, Ländergruppe Deutschland e.V.
Seminar/Tagungs/Uhrzeiten: An den festgelegten Präsenztagen nach Maßgabe des
Veranstaltungsplans

Veranstalter: International Association of Music Libraries, Archives and Documentation Centres,
Ländergruppe Deutschland e.V. = Internationale Vereinigung der Musikbibliotheken,
Archive und Dokumentationszentren, Ländergruppe Deutschland e.V.
Klopstockstr. 25, 10557 Berlin
Telefon: (030) 90299 2448, Fax: (030) 90299 2415

Veranstaltungsart: Berufliche Weiterbildung

Teilnehmerkreis: BERLINER ARBEITNEHMER/INNEN: Bibliothekar*innen an Öffentlichen und
Wissenschaftlichen Bibliotheken, Musikwissenschaftler*innen, Archivar*innen,
Dokumentare und Dokumentaristinnen, Beschäftigte, Auszubildende und Studenten
in Musikbibliotheken, Rundfunk- und Orchesterbibliotheken

Veranstaltungsort: Bonn

Termin/Zeitraum: 15.09.2020 - 18.09.2020 (4 Tage)

gemäß § 11 Abs. 1 BiUrlG als Bildungsveranstaltung anerkannt.

Änderungen der im Antrag enthaltenen Angaben sind der Senatsverwaltung von Ihnen unverzüglich mitzuteilen.

Der von Ihnen gemäß § 12 BiUrlG anzufertigende Bericht ist innerhalb von vier Wochen nach Beendigung der jeweiligen Veranstaltung hier einzureichen. Für den Fall, dass Sie Ihrer Berichtspflicht gemäß § 12 BiUrlG oder Ihrer Pflicht zur Ausstellung von Bescheinigungen gemäß § 4 Abs. 4 BiUrlG nicht nachkommen, werde ich prüfen, ob zukünftige Veranstaltungen Ihrerseits weiterhin als Bildungsveranstaltung anerkannt werden können.

Verwaltungskosten werden nicht erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist die Klage vor dem Verwaltungsgericht Berlin zulässig. Sie ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides bei dem Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstr. 7, 10557 Berlin schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen (vgl. hierzu www.berlin.de/erv) einzulegen. Die Klage ist gegen das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (Abteilung Arbeit und berufliche Bildung, Referat Berufliche Qualifizierung und Berufsbildungspolitik, Oranienstraße 106, 10969 Berlin), zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

